

Männer-Turnverein Urberach 1901 e.V.



Ehrenordnung

Inhaltsverzeichnis

§ 1 für Zugehörigkeit.....	3
§ 2 für Verdienste	3
§ 3 für herausragende sportliche Leistungen.....	3
§ 4 Durchführung von Ehrungen.....	4
§ 5 Schüler- und Jugendsportabzeichen.....	4

Gemäß § 5 Abs. (d) der Vereinssatzung werden im Verein folgende Ehrungen durchgeführt:

§ 1 für Zugehörigkeit

- durch die Verleihung der silbernen Ehrennadel bei 25 Jahren Mitgliedschaft.
- durch die Verleihung der goldenen Ehrennadel bei 40 Jahren Mitgliedschaft.

§ 2 für Verdienste

1. durch die Verleihung der Leistungsplakette in Bronze
2. durch die Verleihung der Leistungsplakette in Silber
3. durch die Verleihung der Leistungsplakette in Gold
4. in der vierten Stufe durch Ernennung der Ehrenmitgliedschaft,
5. in der fünften Stufe durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden bzw. falls der zu ehrende Ehrenvorsitzender war, zum Ehrenpräsidenten.

Die Ehrungen zu Ziffer 1-4 beschließt der Hauptvorstand.

Die Ehrungen zu Ziffer 5 sind in § 5 Absatz (b) der Satzung geregelt.

§ 3 für herausragende sportliche Leistungen

Durch die Verleihung der Leistungsplakette:

- in **Bronze**
 - o für erste Plätze bei Landesmeisterschaften,
 - o für zweite und dritte Plätze bei Regionalmeisterschaften und internationale Meisterschaften anderer Länder,
 - o für vierte bis sechste Plätze bei Deutschen Meisterschaften,
 - o für die einmalige Berufung zu einem Länderkampf mit der Nationalmannschaft,
 - o für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens in Gold mit der Zahl 10.
- in **Silber**
 - o für erste Plätze bei Regionalmeisterschaften und internationalen Meisterschaften anderer Länder,
 - o für zweite und dritte Plätze bei Deutschen Meisterschaften und Deutschen Turnfesten,
 - o für die Teilnahme an Welt-, Europameisterschaften, Olympiaden.
 - o bei dritten Wiederholungen der Leistungen, die für die Verleihung der Bronzeplakette maßgebend waren,
 - o für die fünfmalige Berufung zu Länderkämpfen mit der Nationalmannschaft,
 - o für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens in Gold mit der Zahl 15.
- in **Gold**
 - o bei Erringung einer Deutschen Meisterschaft,
 - o bei Erringung eines ersten bis sechsten Platzes bei einer Welt-, Europameisterschaft oder Olympiade,
 - o bei dritten Wiederholungen der für die Verleihung der Silberplakette maßgebenden Leistungen,
 - o für die zehnmahlige Berufung zu Länderkämpfen mit der Nationalmannschaft,
 - o für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens in Gold mit der Zahl 20.

Sportlerinnen und Sportler, die nach § 3 der Ehrenordnung zu ehren sind, müssen bis zum 20.11. des Jahres, von dem Abteilungsleiter an den Geschäftsführenden Vorstand gemeldet werden. Die Ehrungen hierfür beschließt der Hauptvorstand.

§ 4 Durchführung von Ehrungen

Alle Ehrungen werden nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder einem anderen würdigen Rahmen durchgeführt.

Empfehlung: Durchführung einer Sportlerehrung zu Beginn eines neuen Jahres.

§ 5 Schüler- und Jugendsportabzeichen

In der im § 4 der Ehrenordnung empfohlenen Sportlerehrung, wird die Ehrung

- für den Erwerb des Deutschen Schülersportabzeichen in Gold und in Gold mit der Zahl 5,
- für den Erwerb des Deutschen Jugendsportabzeichen in Gold und in Gold mit der Zahl 5 vorgenommen.

Urberach, 25.02.94

Männer-Turnverein 1901 Urberach e.V.

Auszug aus den Richtlinien der Ehrenordnung der Stadt Rödermark

Für besondere sportliche Erfolge werden geehrt:

- Alle Sportlerinnen und Sportler, für den Aufstieg in eine höhere Klasse.
- Der 1. Kreis-, Gaumeister, Einzel- bzw. Mannschaftswertung.
- Der 1. Bezirksmeister, Einzel- bzw. Mannschaftswertung.
- Der 1. bis 3. Hessenmeister, Einzel- bzw. Mannschaftswertung.
- Der 1. bis 3. Südwestdeutsche Meister, Einzel- bzw. Mannschaftswertung.
- Der 1. bis 3. Süddeutsche Meister, Einzel- bzw. Mannschaftswertung.
- Der 1. bis 3. Deutsche Meister, Einzel- bzw. Mannschaftswertung.
- Der an Europa-, Weltmeisterschaften oder an Olympischen Wettkämpfen teilgenommen hat.